

Antrag		28.04.2022	109/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Antrag der Fraktion Frischer Wind/DIE UNABHÄNGIGEN vom 27.04.2022; Antrag zur verpflichtenden Regenwassernutzung in Neubauten			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Stadtentwicklung	11.05.2022	s. Seite 2			
Ausschuss für Stadtentwicklung	01.09.2022	s. Seite 3			
Verwaltungsausschuss	21.09.2022	s. Seite 3			
Rat	28.09.2022				
Ausschuss für Stadtentwicklung	12.10.2022				
VA	03.11.2022				
Rat	16.11.2022				

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Antragstext	109/2022
<p>Die Fraktion Frischer Wind / DIE UNABHÄNGIGEN stellt den nachfolgenden Antrag zur Behandlung in den erforderlichen Ausschüssen (SEA, VA) und im Rat:</p> <p>Die Stadt Hameln ändert die baulichen Rahmenregelungen dahingehend, dass bei Neubauten bzw. Totalsanierungen mit einer hinreichenden Dachfläche zur Regenwassergewinnung, eine Regenwassernutzungsanlage verpflichtend einzubauen ist.</p> <p>Industriebetriebe, die ebenfalls große Wassermengen für ihre Fertigungsprozesse benötigen oder eine hohe Zahl von Mitarbeitern an einem Standort beschäftigen, sollen ebenfalls verpflichtet werden, in einem angemessenem Übergangszeitraum, Regenwassernutzungsanlagen nachzurüsten.</p>	
Begründung	109/2022
<p>Trinkwasser ist eine begrenzte Ressource! Nur ca. 2,5% der irdischen Wassermenge sind Süßwasser, wovon der überwiegende Anteil im Polareis und Berggletschern gebunden ist. Klimawandel, steigende Weltbevölkerungszahlen führen somit in absehbarer Zeit einem signifikanten Mangel daran. Selbst im Weserbergland, das mit ca. 900mm Jahresniederschlag zu den regereicheren Gebieten in Deutschland zählt, gab es schon Perioden mit Wassermangel und damit verbundenen Einschränkungen bei der Wassernutzung z.B. für die Gartenbewässerung. Landwirte kämpfen ebenfalls mit den Auswirkungen und denken über Bewässerung ihrer Felder nach. Das Wasser muss aber dazu vorhanden sein.</p> <p>Vor diesem Hintergrund halten wir es für sinnvoll und ökologisch vertretbar, sukzessiv die aktuell genutzte Trinkwassermenge teilweise durch Regenwasser zu substituieren.</p> <p>So ließen sich in den damit ausgerüsteten Haushalten für Gartenbewässerung, Reinigung, Pflege, Wäsche waschen und Toilettenspülung mindestens 45% der genutzten Wassermenge einsparen (4 Personen Haushalt ca. 186m³ per anno).</p> <p>Bei der Wäsche könnten gerade im Hamelner Raum durch die niedrige Härte des Regenwassers, abwasserbelastende Waschmittelmengen oder ggf. Wasserenthärtungsanlagen eingespart werden.</p> <p>Übersteigen Regenmengen die Speicherkapazitäten, werden diese der Regenwasserversickerung zugeführt.</p> <p>Es reduziert sich fallbezogen die Abwassermenge und hat damit positive Auswirkungen auf die Kanalnetzplanung und Größe.</p> <p>Weitere Details können bei Bedarf dem anliegenden Leitfaden entnommen oder im Zuge eines persönlichen Gesprächs kommuniziert werden.</p>	

Anlagen	109/2022
Leitfaden Regenwassernutzung	
Antrag zur verpflichtenden Regenwassernutzung in Neubauten	

Änderungen / Ergänzungen	109/2022
SEA 11.05.2022	
Die Fraktion Frischer Wind/DIE UNANBÄNGIGEN hat den Antrag ruhend gestellt. Die Verwal-	

tung ist gebeten, eine MV für eine der nächsten SEA zu erarbeiten, die die rechtlichen Möglichkeiten zur Regenwassernutzung aufzeigt.

SEA 01.09.2022

Der Antrag wurde auf Wunsch und wg. Abwesenheit der antragsstellenden Fraktion Frischer Wind/DIE UNABGÄNGIGEN in den SEA am 12.10.2022 geschoben

13-Ja 0-Nein 0-Enth.

VA 21.09.2022:

Der Antrag wurde in die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 12.10.2022 zurückverwiesen.